

**Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG
zum Deutschen Corporate Governance Kodex
gemäß § 161 AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der EnBW Energie Baden-Württemberg AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG hat den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2011 uneingeschränkt entsprochen. Den Empfehlungen in der am 15. Juni 2012 im Bundesanzeiger veröffentlichten neuen Fassung des Kodex vom 15. Mai 2012 wurde und wird durch die EnBW Energie Baden-Württemberg AG mit folgender Ausnahme entsprochen:

Ziffer 5.4.6 Abs. 2 S. 2 des Kodex:

Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.

Die von der Hauptversammlung festgelegte Aufsichtsratsvergütung enthält eine variable Komponente, deren Höhe sich nach dem im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielten EBITDA des EnBW-Konzerns bemisst. Aufgrund der Ausrichtung des erfolgsabhängigen Teils der Aufsichtsratsvergütung auf nur ein Geschäftsjahr entspricht die bestehende Struktur der Aufsichtsratsvergütung derzeit nicht der neuen Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 2 S. 2 des Kodex.

Die neue Fassung des Kodex sieht eine erfolgsorientierte Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder nur noch als Möglichkeit, nicht aber als Empfehlung vor. Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der für den 25. April 2013 geplanten nächsten ordentlichen Hauptversammlung der EnBW Energie Baden-Württemberg AG vorzuschlagen, das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats auf eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte Komponente umzustellen und die Satzung entsprechend anzupassen. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass diese Vergütungsform besser geeignet ist, der unabhängig vom kurzfristigen Unternehmenserfolg zu erfüllenden Beratungs- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen. Durch den Verzicht auf eine erfolgsabhängige Vergütung soll auch die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder weiter gestärkt werden. Nach Umstellung der Aufsichtsratsvergütung auf eine reine Festvergütung wird die EnBW Energie Baden-Württemberg AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Kodex wieder uneingeschränkt entsprechen.

Karlsruhe, 6. Dezember 2012
EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Für den Vorstand:



Dr. Bernhard Beck

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Claus Dieter Hoffmann